

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/061

Status:

öffentlich

Aufnahme einer neuen Fläche in die Parkraumbewirtschaftung und 1. Änderung der Verordnung der Stadt Aurich über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen	26.03.2019	Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss	26.03.2019	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	01.04.2019	Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	03.04.2019	Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Mehreinnahmen in nicht zu beziffernder Höhe erzielt.

Beschlussvorschlag:

Der öffentliche Parkplatz beim Badesee Tannenhausen wird neu in die Parkraumbewirtschaftung der Stadt Aurich aufgenommen. Zudem wird die 1. Änderung der Verordnung der Stadt Aurich über Parkgebühren beschlossen.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Das Konzept zur Reduzierung der Defizitabdeckung für den Betrieb des Badesees Tannenhausen gemäß Vorlage 18/140 wurde am 17.09.2018 vom Verwaltungsausschuss beschlossen. Im Rahmen der Produktsteuerung hat der Rat der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2019 die Umsetzung des o.a. Konzeptes als wesentliches Produkt definiert. Ein Teil dieses Konzeptes ist die Bewirtschaftung des Parkplatzes am Badesee mit Parkscheinautomaten. Es wurden inzwischen 3 Parkscheinautomaten bestellt, die im April ausgeliefert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Parkplatz jährlich in dem Zeitraum vom 01. Mai bis 30. September zu bewirtschaften und Parkgebühren analog den Gebühren für die Innenstadtparkplätze, Kurzzeitparken bis 30 Minuten 0,20 €, Parken bis 1 Stunde 1,00 €, danach je angefangene halbe Stunde 0,50 €, bei einer Tageshöchstgebühr von 2,00 € zu erheben. Die Parkscheinpflicht soll täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr gelten.

In Vertretung

gez. Kuiper